

# **Satzung**

## **zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Steinsberg**

**vom 11.06.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(aufgrund § 17 Landesstraßengesetz und der GemO)

§ 12 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „500,00 DM“ durch die Angabe „250,00 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes)

Die Festsetzungen werden in der Haushaltssatzung getroffen.

### **Artikel 3 Außerkräftreten**

Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Steinsberg vom 27.09.1973 wird hiermit aufgehoben.

### **Artikel 4 Inkräfttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Steinsberg, den 11.06.02

(Paul Meckel)  
1. Beigeordneter

(Siegel)